L-01-100 Alle nach ihrer Fasson – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Daniel Wesener und Sebastian Walter (KV Friedrichshain-Kreuzberg und KV Tempelhof-Schöneberg)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 99 bis 104:
Grundlagen einer freien Entfaltung der Persönlichkeit gehört aber auch die Sichtbarkeit der eigenen Lebensrealität im öffentlichen Diskurs. ~~Daher fordern wir, dass die Diversität der Stadtgesellschaft endlich einen adäquaten Eingang in die Erinnerungskultur findet und die Berliner Kultureinrichtungen und Schulen – als maßgebliche Transporteure derselben – dazu befähigt werden, ihr Angebot für und die Mitarbeit von Menschen mit Migrationsgeschichte systematisch auszubauen.~~Daher fordern wir, dass sich die Diversität der Stadtgesellschaft stärker als bisher in der Erinnerungskultur und in der Arbeit der Berliner Kultur-und Bildungseinrichtungen widerspiegelt. Menschen mit Migrationsgeschichte sind auch in diesem Bereich deutlich unterrepräsentiert. Das gilt insbesondere für Intendanzen, Aufsichtsgremien und andere Leitungsfunktionen, aber auch bei ganzen Ensembles und ihren Spielplänen. Ähnlich verhält es sich in der kulturellen Projektförderung, in der die künstlerische Arbeit von, für und mit Menschen mit Migrationsgeschichte hinter ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung zurückbleibt. Das wollen wir ändern, indem wir gezielte Anreize für die interkulturelle Öffnung und Diversitätsentwicklung öffentlicher Kultureinrichtungen schaffen, wie es etwa New York mit seinem „Cultural Plan“ vormacht. Dazu gehört auch die Einrichtung eines Diversitätsfonds, wie er im Koalitionsvertrag vereinbart, aber bislang nicht umgesetzt wurde. Denn die Erfahrungen, international wie hierzulande, zeigen: Ein Publikum und die kulturelle Teilhabe einer Bevölkerung sind immer nur so divers, wie die jeweilige Kulturinstitution und ihre Programme bzw. Angebote.
Lange Zeit waren die deutsche Kolonialvergangenheit, ihre Verbrechen und langfristigen Folgen ein blinder Fleck in der kollektiven Erinnerung unserer Gesellschaft. Das beginnt sich gerade zu ändern, auch dank der Debatten über die Restitution von Artefakten und menschlichen Gebeinen aus kolonialen Unrechtskontexten, die sich immer noch zu zig Tausenden in musealen Sammlungen und Depots hierzulande befinden. Wir unterstützen Forderungen nach deren Rückgabe an die Herkunftsgesellschaften – und das im Sinne einer Beweislastumkehr zugunsten der Nachfahren und Rechtsnachfolger in den ehemaligen deutschen Kolonien. Wir fordern deshalb die komplette Offenlegung fraglicher Museumsbestände und eine systematische Erforschung von deren Provenienz. Es ist gut, dass sich kürzlich die deutsche Kulturminister*innen-Konferenz auf erste Eckpunkte im Umgang mit kolonialer Raubkunst verständigt hat. Es darf aber nicht bei guten Absichtserklärungen oder dem gegenseitigen Verweis auf die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder bleiben. Wir wollen, dass Berlin vorangeht, etwa indem wir endlich die rechtlichen Voraussetzungen für die Restitution von Kulturgütern in der Landeshaushaltsordnung schaffen.
Eine postkoloniale Erinnerungskultur, die ihren Namen verdient, umfasst allerdings sehr viel mehr, als die Rückgabe einzelner Objekte an ihre rechtmäßigen Besitzer*innen. Hundert Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, und damit dem formalen Ende der deutschen Kolonialherrschaft, ist eine Aufarbeitung dieses historischen Unrechts und ein würdiges Gedenken an seine Opfer überfällig. Wir wollen eine echte Dekolonisierung Berlins im Sinne eines umfassenden, gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts. Dazu gehört zuvörderst der Dialog mit den Nachfahren der Kolonisierten im Sinne einer geteilten, gemeinsamen Geschichte, aber auch mit den zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen in unserer Stadt, die aktiv sind. Die postkoloniale Aufarbeitung und Erinnerungsarbeit muss neben dem Kulturbereich die Themen Wissenschaft und schulische Bildung, Städtepartnerschaften und internationale Verantwortung, den Umgang mit dem öffentlichen Raum (etwa im Zusammenhang mit Straßenumbenennungen), oder Diskriminierung und Rassismus in unserer heutigen Gesellschaft als Nachwirkungen des Kolonialismus umfassen. Auch deshalb setzen wir uns für

eine zentrale Gedenkstätte an die Opfer der deutschen Kolonialverbrechen und einen entsprechenden Bildungsort in Berlin ein.

Begründung

Unterstützer*innen: KV Neukölln (Beschluss vom 19.03.2019), Jana Brix (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Fabio Voss (KV Mitte)

Begründung:

Der Änderungsantrag führt lediglich aus und untersetzt, was im Absatz bereits angelegt ist: nämlich die Grüne Forderung nach einer besseren Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Erinnerungskultur und Kulturförderung. Hier braucht es konkrete kulturpolitische Maßnahmen, etwa gezielte Anreize für eine Diversitätsentwicklung öffentlicher Kultureinrichtungen. Vorbild und Referenz dafür kann aus unserer Sicht der neue „Cultural Plan“ der Stadt New York (vgl. http://createnyc.org/en/plan/) sein.

Gleiches – im Sinne einer Konkretion des Ursprungsantrags – gilt für die vorgeschlagenen Ergänzungen zur postkolonialen Erinnerungskultur. Wir schließen dabei an die aktuellen Debatten über die Restitution kolonialer Raubkunst an – und positionieren uns hier klar im Sinne des Berichts von Bénédicte Savoy und Felwine Sarr im Auftrag der französischen Regierung. Und wir machen deutlich, dass es für eine echte Dekolonisierung Berlins eines umfassenden, gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts braucht, welches postkoloniale Aufarbeitung und Gedenken als thematische und politische Querschnittsaufgabe versteht.